

12.06.2020

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3695 vom 11. Mai 2020  
der Abgeordneten Thomas Röckemann, Markus Wagner und  
Gabriele Walger-Demolsky AfD  
Drucksache 17/9289

### Die Delinquenz von Einwanderern

#### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Laut Antwort der Bundesregierung (DS 19/6634)<sup>1</sup> auf eine Kleine Anfrage des Bundestagsabgeordneten Herrn Andreas Mrosek wurden im Jahr 2017 insgesamt 271.171 Straftaten von tatverdächtigen Asylbewerbern, Geduldeten und illegal in Deutschland befindlichen Personen begangen.

Das deutet darauf hin, dass es bei manchen Männern aus der sehr heterogenen Gruppe der Zuwanderer kriminogene Faktoren gibt.

**Der Minister der Justiz** hat die Kleine Anfrage 3695 mit Schreiben vom 10. Juni 2020 namens der Landesregierung im einvernehmen mit dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration und dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortet.

- 1. Wie hoch ist die Anzahl von abgeurteilten Straftaten bzw. Ermittlungsverfahren, die nachweislich von Asylberechtigten, Flüchtlingen und subsidiär Schutzsuchenden seit 2015 begangen wurden? (Bitte aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht, Delikt und jeweiligem Jahrgang des Grenzübertritts)***

Justizielle Daten hierzu liegen der Landesregierung nicht vor und können innerhalb der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit und mit einem für die Strafrechtspflege vertretbaren Aufwand nicht erhoben und ausgewertet werden.

In den in Betracht kommenden Statistiken wird der Aufenthaltsstatus nicht erfasst.

---

<sup>1</sup> <https://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/066/1906634.pdf>

- 2. Welche beruflichen Qualifikationen weisen die seit 2015 eingewanderten Asylberechtigten, Flüchtlinge sowie subsidiär Schutzsuchenden auf? (Bitte aufschlüsseln nach Art des Abschlusses, Alter, Geschlecht und jeweiligem Jahrgang des Grenzübertritts)**

Der Landesregierung kann die begehrte Auskunft nicht erteilen. Die angefragten Daten liegen nicht vor. Eine diesbezügliche Statistik wird nicht geführt.

- 3. Wie viele der unter Nr. 1. benannten Personen sind aktuell noch in NRW gemeldet? (Bitte aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht, Delikt und jeweiligem Jahrgang des Grenzübertritts)**

Statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Eine Ermittlung bei den Ausländerbehörden würde eine Überprüfung aller in Betracht kommenden Einzelfälle erfordern. Damit wäre ein unverhältnismäßig hoher Aufwand verbunden. Dies ist innerhalb der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

- 4. Wie viele Strafprozesse der unter Nr. 1. benannten Personen befinden sich noch im Ermittlungs-, Zwischen- oder Hauptverfahren? (Bitte aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht, Delikt und jeweiligem Jahrgang des Grenzübertritts)**

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

- 5. Wie vielen der unter Nr. 1. benannten Personen droht aufgrund ihres strafrechtlichen Handelns eine Abschiebung?**

Die Rückführung von ausländischen Straftätern hat für die Landesregierung einen hohen Stellenwert. Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Rückführung von Gefährdern und Straftätern hat die Landesregierung erhebliche Anstrengungen unternommen, die eine positive Wirkung gezeigt haben. Die Entscheidungen über aufenthaltsbeendende Maßnahmen von ausländischen Straftätern, die sich in den Kommunen aufhalten, sowie deren etwaige Durchsetzung obliegen den kommunalen Ausländerbehörden. Zudem wurden bereits 2018 auf der Ebene der Bezirksregierungen sogenannte Regionale Rückkehrkoordinationsstellen (RKK) eingerichtet. Die RKK bei den fünf Bezirksregierungen begleiten seit Mitte 2019 gezielt auch die Bearbeitung von Fällen strafrechtlich auffälliger Ausländer durch die zuständigen Ausländerbehörden und unterstützen bei ausreisepflichtigen Personen eine konsequente Rückführung. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen.